

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jutta Blatzheim-Roegler, Pia Schellhammer und Daniel Köbler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lärmobergrenzen für den Frankfurter Flughafen

Am 27. September 2016 hat der hessische Wirtschafts- und Verkehrsminister Tarek Al-Wazir ein Modell für die Festsetzung von Lärmobergrenzen für den Frankfurter Flughafen (Fraport) für den Tag vorgestellt, einer zentralen Forderung der Mediationsgruppe als Bestandteil des Anti-Lärm-Pakets. Die Lärmobergrenzen sollen dabei den Grenzwerten des Fluglärmschutzgesetzes entsprechen. Lärmobergrenzen könnten auch für Mainz und Rheinhessen ein wirkungsvolles Instrument darstellen, um die Lärmbelastung in der Region zu begrenzen und damit den gesundheitsschädlichen Auswirkungen des Fluglärms entgegenzuwirken.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen hat die hessische Landesregierung nach Kenntnis der Landesregierung hinsichtlich einer Lärmobergrenze für den Frankfurter Flughafen vorgesehen?
2. Zu welchem Zeitpunkt werden nach Kenntnis der Landesregierung diese Maßnahmen wirksam?
3. Wie beurteilt die Landesregierung das vorgestellte Modell der Festsetzung für Lärmobergrenzen?
4. Welche weiteren Initiativen ergreift Rheinland-Pfalz mit Blick auf den vom Bundesrat auf Initiative von Rheinland-Pfalz festgestellten Reformbedarf bei den Rechtsgrundlagen zum Schutz vor Fluglärm?

Jutta Blatzheim-Roegler, Pia Schellhammer und Daniel Köbler